

NEIN zur Bundeserbschaftssteuer

Medienmitteilung

Bern, 8. Mai 2015. An der heutigen Medienkonferenz legten der Präsident und der Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), Regierungsrat Peter Hegglin bzw. Staatsrat Maurice Tornay, dar, weshalb die Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“ am 14. Juni 2015 abzulehnen ist.

Die FDK lehnt die Bundeserbschaftssteuerinitiative in Übereinstimmung mit Bundesrat und Parlament aus folgenden Gründen ab:

- Eine Bundeserbschaftssteuer stellt einen fundamentalen Eingriff in die Steuerhoheit und das Steuersubstrat der Kantone dar. Die Kantone machen in unterschiedlichem Umfang von dieser Besteuerungskompetenz Gebrauch und sollen dies auch künftig tun können. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern bringen den Kantonen und Gemeinden Einnahmen von insgesamt rund CHF 900 Mio. ein. Es ist mehr als fraglich, ob die von den Initianten angestrebte Bundeserbschaftssteuer den Kantonen und Gemeinden Einnahmen in ähnlicher Grössenordnung bringen würde. Unbesehen davon muss die Gestaltung dieser Einnahmequelle weiterhin bei den Kantonen bleiben.
- Die Volksinitiative weist zahlreiche rechtliche Mängel auf. Namentlich die rückwirkende Anrechnung von Schenkungen verstösst gegen das Grundprinzip von Treu und Glauben.
- Eine Bundeserbschaftssteuer stellt für die Wirtschaft im Hinblick auf Unternehmensnachfolgen eine unnötige Belastung dar.
- Die Zweckbindung von allgemeinen Steuermitteln für eine einzelne Aufgabe ist zudem finanzpolitisch unangebracht. Die grundsätzlichen Herausforderungen der AHV werden durch einen Beitrag aus einer Bundeserbschaftssteuer nicht gelöst.